



Protokoll
der
ordentlichen Gemeindeversammlung
vom
17. November 2016, 19.30 Uhr
in
der Aula Schulhaus Büttelshaus

Vorsitz:	Silvia Sigg, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Maja Werner-Bachmann, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Thomas Buchmann Marlise Waldvogel
Anwesend:	41 Stimmberechtigte
absolutes Mehr	21 Stimmen

Gemeindepräsidentin Silvia Sigg begrüsst die Stimmberechtigten und im Speziellen die anwesenden Jungbürgerin Anina Berger und Jungbürger Dominic Berger. Die beiden Jungbürgergerinnen Lara Casanova und Chantal Voélin haben sich entschuldigt.

Jörg Riser wird für die Schaffhauser Nachrichten von der Versammlung berichten. Von den gewählten Stimmzählern sind Thomas Buchmann und Marlise Waldvogel anwesend.

Nachdem keine Änderungen oder Ergänzungen der Traktandenliste gewünscht werden, kann mit der Beratung der Geschäfte begonnen werden.

Traktandum 1; Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 konnte auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden. Es wird nicht verlesen. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat haben das Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016.

Beschluss: In der durchgeführten Abstimmung wird das Versammlungsprotokoll vom 21. Juni 2016 **einstimmig genehmigt**.

Gemeindepräsidentin Silvia Sigg dankt Gianna Caduff, Gemeindeschreiberin-Stv., für das Verfassen des Protokolls.

Traktandum 2; Jungbürgeraufnahme Jahrgang 1998

In diesem Jahr können vier Anina Berger, Dominic Berger, Lara Casanova und Chantal Voélin ins Aktivbürgerrecht aufgenommen werden. Die traditionelle gemeinsame Jungbürgerfeier der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt hat im Sommer bereits stattgefunden. Sie führte auf's Schiff und bot Gelegenheit zum Austausch zwischen Jungbürgern und Behördemitgliedern.

Gemeindepräsidentin Silvia Sigg gibt den anwesenden Anina und Dominic Berger gute Wünsche mit auf den Weg. Sie weist auf die vielfältigen Erwartungen hin, welche aus den verschiedensten Bereichen an die jungen Erwachsenen gestellt werden. Diese müssen nun die volle Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Neu ist für die Jungbürger, dass sie sich an allen Wahlen und Abstimmungen beteiligen dürfen und mitbestimmen können. Sie dürfen sich nun auch für alle Ämter zur Verfügung stellen und sich wählen lassen. Die Gemeindepräsidentin Silvia Sigg übergibt Anina und Dominic Berger einen Schweizer-Rucksack, der symbolisch gesehen mit positiven und negativen Erfahrungen, Weiterbildungen, einem Amt, etc. gefüllt werden kann.

Die Versammlung nimmt Anina und Dominic Berger mit Applaus in ihrer Runde auf.

Traktandum 3; Nachtragskredit für das zentrale Feuerwehrmagazin Lohn

Sicherheitsreferent Bernhard von Siebenthal verweist auf die Erläuterungen zu diesem Traktandum, welche die Stimmberechtigten erhalten haben: Die Gemeindeversammlung hat am 19. Mai 2015 einen Kredit von Fr. 224'000.-- für den Gemeindeanteil und einen Kredit von Fr. 114'500.-- für den VOR-Anteil am zentralen Feuerwehrmagazin in Lohn (ZFM) genehmigt. Seit-her hat sich die Situation insofern verändert, als das Magazin in Stetten aufgehoben werden soll und dadurch im ZFM mehr Platz für den Atemschutz benötigt wird. Zudem sah das Projekt den Einbau des Gemeindearchivs Lohn im gleichen Gebäude vor. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Lohn für ihr Archiv eine andere, geeignetere Lösung gefunden. Es entsteht somit freier Raum im ZFM. Dieser soll der Feuerwehr als Schulungsraum zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für diesen Raum werden dadurch nicht mehr durch die Gemeinde Lohn getragen, wie dies bei einem Archiv der Fall gewesen wäre. Die zusätzlichen Kosten werden somit auf die drei Gemeinden verteilt.

Die neusten Kostenberechnungen und der aktuellste Kostenverteiler sehen einen Gemeindeanteil für Büttenhardt von Fr. 52'224.-- und einen VOR-Anteil für Büttenhardt von Fr. 291'237.-- vor.

Gemeinderat Bernhard von Siebenthal informiert zudem, dass sich beim Baubeginn Verzögerungen ergeben haben. Der Bau und die Inbetriebnahme des Magazins konnten nicht wie geplant im Herbst 2016 erfolgen. Deshalb muss der gesamte Kredit erneut in das Budget der Investitionsrechnung aufgenommen werden.

Ruedi Gusset erkundigt sich, weshalb im Voranschlag 2016 ein Betrag für das Zentrale Feuerwehrmagazin von Fr. 317'000.-- enthalten war. Seiner Meinung nach müsste folglich ein Nachtragskredit von Fr. 26'500.-- gestellt werden.

Es kann gerade nicht nachvollzogen werden, woraus die Differenz zwischen Voranschlag 2016 und Kreditantrag vom Mai 2015 resultiert. **Gemeindeschreiberin Maja Werner** verliest den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2016, wonach insgesamt Fr. 338'500.-- genehmigt wurden. Dieser Kreditbeschluss ist jedoch massgebend die für Höhe des heute beantragten Nachtragskredites.

Thomas Buchmann ärgert sich darüber, dass die Ausgaben der Feuerwehr von Jahr zu Jahr steigen und zwar einerseits bei den Investitionen und andererseits bei den laufenden Kosten im Voranschlag. Es ist für ihn nicht verständlich, weshalb bei der VOR ausgemusterte Fahrzeuge in anderen Gemeinden, konkret in Dörflingen, noch gute Dienste leisten können.

Finanzreferent Moritz Marcuzzi hält fest, dass sich die Büttenhardter Vertreter in der Verbandskommission durchaus engagiert, leider nicht immer erfolgreich, für einen haushälterischen Umgang der Feuerwehr mit den Finanzen einsetzen.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Kostenverhältnisses Anteil VOR Fr. 291'237.-- und Anteil Gemeinde Fr. 52'224.-- was einem Nachtragskredit von Fr. 5'000.-- entspricht.**

Beschluss: **In der durchgeführten Abstimmung genehmigt die Versammlung den Nachtragskredit von Fr. 5'000.-- für den Bau des Zentralen Feuerwehrmagazins in Lohn mit grosser Mehrheit.**

Traktandum 4; Kredit von Fr. 150'000.-- für die Sanierung der Strasse im hinteren Freudental

Gemeinderat Alex Schlatter verweist auf die Erläuterungen zu diesem Geschäft. Die Strasse im hinteren Freudental muss dringend saniert werden. Es handelt sich um ein Wegstück von rund 1'100 m Länge. Es wird mit Kosten von Fr. 150'000.-- gerechnet. Beim kant. Landwirtschaftsamt werden so genannte PWI-Beiträge beantragt. Die Höhe der Kantons- und Bundesbeiträge ist noch nicht bekannt. Mit der geplanten Sanierung kann davon ausgegangen werden, dass die Strasse einige Jahrzehnte den Anforderungen genügen wird. Die Gemeinde Stetten wird das auf ihrer Gemarkung liegende Teilstück ebenfalls sanieren und wird den entsprechenden Betrag in den Voranschlag 2017 aufnehmen.

Auf Fragen aus der Versammlung beschreibt **Gemeinderat Alex Schlatter** die vorgesehenen baulichen Massnahmen ausführlich. So werden Wurzelstöcke ausgefräst, etliche Bäume entlang der Strasse gefällt und ein wesentlich stärkerer Belag eingebaut. Die Strasse wird auf der gesamten Länge auf 3 m ausgebaut mit zusätzlichen beidseitigen Banketten von 0.50 m.

Die Befürchtungen von **Peter Waldvogel**, dass der beantragte Kredit nicht genügen könnte und einmal mehr ein Nachtragskredit erforderlich wird, wird von Gemeinderat Alex Schlatter entkräftet.

Hermann Waldvogel weist darauf hin, dass das betroffene Strassenstück vor 30-40 Jahren unter sehr ungünstigen Umständen (schlechte Finanzlage und zusätzlich schlechte Witterungsverhältnisse bei der Ausführung) saniert wurde. So lässt sich auch der schlechte Zustand der Strasse erklären.

Hans Peter Matter sieht keine absolute Notwendigkeit für die Sanierung der Strasse. Er erkundigt sich nach den Nutzern der Strasse im hinteren Freudental.

Gemeinderat Alex Schlatter und **Thomas Buchmann** halten dazu fest, dass durchaus auch Büttenhardter Landwirte die Strasse nutzen. Zudem birgt die Strasse in ihrem heutigen Zustand ein Unfallrisiko für Velofahrer. Ausweichmöglichkeiten bestehen bei der heute 2.5 m breiten Strasse ebenfalls nicht.

Nach erschöpfter Diskussion lässt **Gemeindepräsidentin Silvia Sigg** über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von Fr. 150'000.-- für die Sanierung der Strasse im hinteren Freudental.**

Abstimmung: **In der durchgeführten Abstimmung genehmigt die Versammlung den Bruttokredit von Fr. 150'000.-- für die Sanierung der Strasse im hinteren Freudental mit 30 Stimmen bei 11 Enthaltungen.**

Traktandum 5; Kehrrechtgebühren 2017

Mit der auf 01. Januar 2017 geplanten Einführung der Kunststoffsammlung werden sich die Menge des Schwarzabfalls und der Verkauf von Kehrrechtmarken reduzieren. Wie sich dies finanziell genau auswirken wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Gebührenerhöhung für die Kehrrechtgebührenmarken notwendig wird. Auf Empfehlung des eidg. Preisüberwachers wird die Anpassung der Gebühren erst nach Vorliegen der Erfahrungszahlen, d.h. frühestens auf 01. Januar 2018 erfolgen. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden zu einem späteren Zeitpunkt über das genaue Vorgehen informiert. Die Kunststoff-Sammelsäcke werden zu einem Preis von Fr. 2.35/Sack bei der Gemeinde oder bei der Arnold Schmid Recycling AG erhältlich sein.

Für das Jahr 2017 sind keine Veränderungen der Kehrrechtgebühren vorgesehen.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt. **Die Vorsitzende** lässt über dieses Traktandum abstimmen.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt die Festsetzung der Kehrrechtgebühren für das Jahr 2017 unverändert wie folgt:**

Gebührenmarke rot (110 l)	Fr. 4.80
Sperrgutbündel	Fr. 4.80
Gebührenmarke gelb (35 l)	Fr. 1.60
Containergebühr	Fr. 37.--/100 kg
Gebührenmarken für 60-l-ISäcke	Fr. 3.20 (= 2 gelbe Marken)

Beschluss **In der durchgeführten Abstimmung werden die Kehrrechtgebühren für das Jahr 2017 wie vom Gemeinderat beantragt einstimmig genehmigt.**

Traktandum 6; Änderung Anhang Beitrags- und Gebührenverordnung; Abwassergebühren

Gemeinderat Alex Schlatter verweist auf die Erläuterungen zu diesem Traktandum, welche wie folgt lauteten: Gemäss Art. 19, Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutz sind zur Deckung der anfallenden Kosten für den Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz, Kontrolle und Amortisation der öffentlichen Abwasseranlagen kostendeckende und verursacherbezogene Gebühren zu erheben. Das Amt für Justiz und Gemeinden, hat die Gemeinde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Verbraucher und nicht die Steuerzahler für diese Kosten aufkommen müssen.

Der Gemeinderat hat das Thema Abwassergebühren anlässlich seiner Klausursitzung am 02. April 2016 beraten und die Überarbeitung der Gebühren im Bereich Abwasserbeseitigung beschlossen.

Gemäss geltendem Tarif (Anhang zur Beitrags- und Gebührenverordnung) betragen die Abwassergebühren zurzeit Fr. 0.50/m³ zuzüglich eines Amortisationszuschlages für die Dorfkanalisation in der Höhe von Fr. 1.25/m³. Mit der vollständigen Amortisation der Dorfkanalisation Ende 2016 kann der am 07. Dezember 2007 von der Gemeindeversammlung beschlossene Amortisationszuschlag von Fr. 1.25/m³ für die Dorfkanalisation aufgehoben werden. Demgegenüber ist jedoch eine Erhöhung der mengenabhängigen Abwassergebühr erforderlich.

Aufgrund von Gebührenvergleichen mit anderen Schaffhauser Gemeinden und aufgrund der Zahlen des provisorischen Voranschlages 2017 und der Rechnung 2015 scheint eine mengenabhängige Abwassergebühr von Fr. 1.--/m³ für die Deckung der Kosten im Bereich Abwasserbeseitigung ausreichend.

Der eidg. Preisüberwacher hat am 18. Oktober 2016 wie folgt zur Gebührenanpassung Stellung bezogen: *„Auf Grund der eingereichten Unterlagen fanden wir keinen Hinweis auf einen Preismissbrauch. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass keine Erhöhung der Gebühren vorgesehen ist, verzichten wir auf eine weitergehende Untersuchung und die Abgabe einer formellen Empfehlung.“*

Das Departement des Innern des Kantons Schaffhausen hält in seinem Vorprüfungsbericht folgendes fest: *„(...) stellt fest, dass gegen die Erhöhung des Mengenpreises grundsätzlich nichts einzuwenden ist und der Genehmigung der geplanten Revision nichts im Wege steht. Wir bitten Sie allerdings um Kenntnisnahme, dass mit der geplanten Erhöhung der mengenabhängigen Abwassergebühr von Fr. -.50 auf Fr. 1.--/m³ die Kosten wohl gerade gedeckt wären, je nach Unterhaltsaufwand und einmaligen Anschlussgebühren. In den Jahren 2013 und 2014 wären die Kosten nicht gedeckt gewesen, im 2015 schon, da praktisch keine Unterhaltskosten anfielen und aufgrund des eher tiefen Betriebskostenanteils an die ARA Röti. Sollten jedoch wieder mal höhere Unterhaltskosten anfallen bzw. Investitionen anstehen, würden die Gebühren nicht mehr reichen bzw. es wäre wieder eine Sondergebühr notwendig, wie der aktuelle Amortisationszuschlag. Um solche Gebührenschwankungen zu vermeiden, gibt es das Instrument der Spezialfinanzierung. Unter Spezialfinanzierung wird die vollständige oder teilweise Zuordnung von Einnahmen an bestimmte Aufgaben verstanden (zweckgebundene Einnahmen). Das bedeutet, die Gewinne würden in diese „Kasse“ eingelegt. Diese Mittel werden dann verwendet, wenn eben die Kosten höher anfallen infolge aussergewöhnlicher Unterhaltskosten oder, wenn aufgrund von Investitionen Abschreibungskosten die Rechnung belasten. (...) Das Ziel der gebührenfinanzierten Bereiche sollte immer eine ausgeglichene Rechnung sein: Entweder wird der Gewinn in die Spezialfinanzierung eingelegt oder der Verlust wird aus der Spezialfinanzierung gedeckt. Somit wird der Steuerzahler weder belastet noch entlastet. Dies würde dann aber bei der Gemeinde Büttenhardt wohl eine etwas höhere Abwassergebühr bedeuten als die Fr. 1.--/m³, damit die Spezialfinanzierung „gefüttert“ werden kann.“*

In den nächsten Jahren sind keine Neuinvestitionen im Kanalisationsbereich vorgesehen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine Abwassergebühr in der Höhe von Fr. 1.--/m³ für die Erfüllung der Aufgaben genügt.

Durch die vorgesehene Anpassung reduzieren sich die Gesamtgebühren von bisher Fr. 1.75/m³ auf Fr. 1.--/m³, was eine wesentliche Entlastung für alle Verbraucher bringt.

Die Diskussion wird nicht benützt, weshalb über das Geschäft abgestimmt werden kann.

Antrag: **Der Anhang zur Beitrags- und Gebührenverordnung (Bereich Abwassergebühren) soll wie folgt geändert werden:**

Mengenabhängige Abwassergebühr	Fr. 1.--/m³
Amortisationszuschlag für Dorfkanalisation	aufgehoben

Abstimmung: **Die Versammlung genehmigt die Änderung des Anhangs zur Beitrags- und Gebührenverordnung (Bereich Abwassergebühren) einstimmig wie folgt:**

Mengenabhängige Abwassergebühr	Fr. 1.--/m³
Amortisationszuschlag für Dorfkanalisation	aufgehoben

Traktandum 7; Änderung Besoldungsreglement

Finanzreferent Moritz Marcuzzi informiert, dass im Rahmen des Entlastungsprogramms des Kantons das Dekret über den Beitrag des Kantons an die Besoldung des Gemeindepräsidiums per 31. Dezember 2016 aufgehoben wird. Der Beitrag des Kantons an die Besoldung des Gemeindepräsidiums in der Höhe von Fr. 7'280.-- fällt somit ab Rechnungsjahr 2017 weg.

Im Besoldungsreglement der Gemeinde Büttenhardt waren bis anhin lediglich der Gemeindegliederanteil an die Besoldung des Gemeindepräsidiums enthalten. Damit die effektive Höhe der Entschädigung des Gemeindepräsidiums von bisher Fr. 20'280.-- beibehalten werden kann, muss eine Änderung des Besoldungsreglementes erfolgen.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt die Festsetzung der Entschädigung des Gemeindepräsidiums auf Fr. 20'280.--.**

Abstimmung: **Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Besoldungsreglementes, wonach die Entschädigung des Gemeindepräsidiums auf Fr. 20'280.-- festgesetzt wird, einstimmig.**

Traktandum 8; Voranschlag und Steuerfuss 2017

Finanzreferent Moritz Marcuzzi informiert, dass die Voranschläge auf einem reduzierten Steuerfuss von 100 % basieren. Die Kreditanträge, die Gebührenanpassungen und die Revision des Besoldungsreglementes (gemäss Beschlüssen zu den Traktanden 3 bis 7) sind im vorliegenden Voranschlag berücksichtigt.

Die Voranschläge für das Jahr 2017 werden seitenweise beraten, wobei **Finanzreferent Moritz Marcuzzi** laufend Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen abgibt.

Hans Bühler kommt zurück auf das Thema „Kostenexplosion bei der Feuerwehr“. Er hat genug von diesen Kostensteigerungen und schliesst sich Thomas Buchmann an, welcher unter Traktandum 3 bereits auf die unhaltbaren Entwicklungen hingewiesen hatte. **Hermann Wald-**

vogel unterstützt das Votum, sieht den Fehler aber im System an sich und nicht beim Gemeinderat.

Gemeinderat Bernhard von Siebenthal nimmt die Kritik entgegen und bekräftigt, dass sich der Gemeinderat immer wieder bemüht, an die Verhältnismässigkeit zu appellieren. Er weist aber auch darauf hin, dass die Ansprüche an die Sicherheit ständig steigen.

Weitere Fragen aus der Versammlung zu den Bereichen Schule, Strassenbeleuchtung und Strassensanierungen und zum „Chriesiland“ können von den zuständigen Referenten zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet werden.

Ruedi Gusset begrüsst die vom Gemeinderat beantragte Steuersenkung auf 100 %. Er vertritt jedoch die Meinung, dass eine Reduktion des Steuerfusses auf 98 % durchaus verträglich wäre. **Er stellt deshalb den Antrag, der Steuerfuss sei auf 98 % zu senken.**

Arthur Waldvogel unterstützt den Antrag des Gemeinderates, wonach der Steuerfuss lediglich um 2 % auf 100 % gesenkt werden sollte.

Finanzreferent Moritz Marcuzzi gibt zu bedenken, dass eine Senkung des Steuerfusses unter 100 % Auswirkungen auf den Finanzausgleich haben könnte. Büttenhardt könnte von der Nehmer- zur Gebergemeinde werden. Zudem kann die Kostenentwicklung im Bereich Sozialhilfe nicht abgeschätzt werden.

Nach erschöpfter Diskussion lässt Gemeindepräsidentin Silvia Sigg über den Steuerfuss abstimmen.

Der **Antrag des Gemeinderates** zur Steuersenkung auf 100 % erhält **33 Stimmen**.

Der **Antrag von Ruedi Gusset** zur Steuersenkung auf 98 % erhält **7 Stimmen**.

Somit hat die Versammlung einem Steuerfuss für das Jahr 2017 von 100 % zugestimmt.

Auf Empfehlung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission **genehmigt die Gemeindeversammlung die Voranschläge 2017 mit grossem Mehr.**

Traktandum 9; Friedhofverordnung

Gemeinderat Bernhard von Siebenthal informiert, dass die Gemeinderäte von Lohn, Stetten und Büttenhardt die Änderung der Friedhofverordnung der drei Gemeinden beschlossen haben. Die Änderung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die vorgesehenen Änderungen betreffen die Bestimmungen über die Grabmäler, die in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Mit den Änderungen soll den Bedürfnissen der Angehörigen besser Rechnung getragen werden.

Bisherige Fassung

Um eine gute Gesamtwirkung der Grabfelder zu erhalten, gelten folgende Bestimmungen:

Art. 15 a) Höchstmasse für Grabmäler ab OK Einfassung:

- Reihengräber: 1,00 m hoch, 0,60 m breit, max. Sichtfläche 0,50 m², mind. 14 cm Dicke
- Urnengräber: 1,00 m hoch, 0,55 m breit, max. Sichtfläche 0,50 m², mind. 14 cm Dicke

neue Fassung

Um eine gute Gesamtwirkung der Grabfelder zu erhalten, gelten folgende Bestimmungen:

Art. 15 a) Masse für Grabmäler ab Einfassung:

- Reihengräber: 1,00 m hoch, 0,60 m breit, max. Sichtfläche 0,50 m², mind. 14 cm dick
- Urnengräber: 1,00 m hoch, 0,55 m breit, max. Sichtfläche 0,50 m², mind. 14 cm dick

<ul style="list-style-type: none"> - Kindergräber: 0,75 m hoch, 0,45 m breit - Liegende Grabplatten sind nicht zulässig. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kindergräber: 0,75 m hoch, 0,45 m breit - Liegende Grabsteine: max. je 0.60m hoch und breit, 12-16cm dick
<p>Art. 15 b) Zulässige Materialien für Gräber sind:</p> <p>Kalkstein, Sandstein, Granit, Kunststein (sofern er in Farbe und Körnung den zugelassenen Natursteinen entspricht) und Holz.</p>	<p>Art. 15 b) Für Grabmäler sind folgende Materialien zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Natursteinarten, aus ökologischen Gründen vorzugsweise keine aussereuropäischen Gesteinsarten; - Holz, alle einheimischen Arten; - Metall, mit nicht glänzender oder spiegelnder Oberfläche. - Findlinge und unbearbeitete Natursteinblöcke sind zulässig, doch bleibt die Höhe solcher Steine auf 90 cm beschränkt. Auf diesen Steinen sind Metallinschriften in Bronze gestattet.
<p>Art. 15 c) Nicht zulässig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - polierte und glänzend geschliffene Steine mit Sandstrahlbildern - grell und hervorstechend wirkende Schriften - auffallend farbige und gestreifte Materialien, wie z. B. weisser, schwarzer, blauer und - rosafarbiger Marmor - Glas und Drucktafeln - Fotografien, Zeichen aus Guss, Blech, Email, bemalter Beton 	<p>Art. 15 c) Schriften Die Schrift soll handwerklich aus dem Stein gearbeitet sein. Schriftzeichen aus Metall, Glas- oder Kunststoffbuchstaben sollten vermieden werden. Vergolden, Versilbern, Bronzieren von Schriften ist gestattet. Auf auffällig buntes Bemalen ist zu verzichten.</p>
	<p>Art. 15 d) Verzierungen Auf überflüssigen Zierrat soll verzichtet werden, schlichte Formen sind erwünscht. Das Anbringen von Plaketten, Fotografien, foto-realistischen Gravuren, Bronzesymbolen oder Verzierungen aus Metall oder anderem Material ist erlaubt. Sie dürfen maximal 1/6 der Vorderfläche einnehmen.</p>
<p>Art. 16 Wenn ein Grabmal in Arbeit genommen werden sollte, welches von den Bestimmungen in Art. 15 abweicht, ist vorher ein begründetes Gesuch an den Verwaltungsausschuss einzureichen.</p> <p>Es muss eine genaue Beschreibung des Grabmales und eine Zeichnung im Massstab 1:10 enthalten.</p>	<p>Art. 16 Bevor ein Grabmal in Arbeit genommen wird, ist ein Gesuch an die Kommission Kirche und Friedhof einzureichen.</p> <p>Dieses muss eine genaue Beschreibung des Grabmales und eine Zeichnung im Massstab 1:10 enthalten.</p>

Die Diskussion wird nicht benützt. **Gemeindepräsidentin Silvia Sigg** lässt über das Traktandum abstimmen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teilrevision der Friedhofverordnung der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Genehmigung der Teilrevision der Friedhofverordnung der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt mit grosser Mehrheit.

Traktandum 10; Verabschiedungen

Zum Ende der laufenden Amtsperiode gilt es, die scheidenden Funktionärinnen und Funktionäre zu verabschieden. Das traditionelle Henkermöhli hat am vergangenen Samstag stattgefunden.

Gemeindepräsidentin Silvia Sigg dankt den Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern im Namen des Gesamtgemeinderates für ihren Einsatz und der für die Gemeinde aufgebrachte Zeit für verschiedene Ämter und Funktionen. Verabschiedet werden:

Michel Brandenberger, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
Hans Bühler, Kommission Arthur Brütsch Fonds
Lea Werner, Stimmzählerin Ersatz
Christa Brütsch, Delegierte Verbandsfeuerwehr VOR
Heidi Raimondi, Gemeindearbeitsamt
Hans Bernhard, Leichenträger
Bruno Fischer, Leichenträger

Alle zurücktretenden Funktionärinnen und Funktionäre erhalten von der Gemeinde zwei Flaschen Wein. Gemeindepräsidentin Silvia Sigg freut sich auf weitere gute Zusammenarbeit mit allen, welche ihre Funktionen auch in der nächsten Amtsperiode ausüben werden. Einen besonderen Dank richtet Silvia Sigg an die Mitglieder des Gemeinderates und an die Gemeindeschreiberin und Zentralverwalterin. Sie freut sich, dass mit dem bewährten Team weitergearbeitet werden kann.

Traktandum 11; Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Silvia Sigg informiert, dass die Fusionskommission ihre Arbeit eingestellt hat, bis klar ist, ob die Gemeinde Stetten der Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit Lohn und Büttenhardt zustimmt. Die von der Geschäftsprüfungskommission in Stetten verlangten Zahlen betreffend den Investitionsbedarf liegen vor und wurden durch den Projektleiter ausgewertet. Klar ist, dass Büttenhardt aus finanzieller Sicht eine äusserst attraktive Vertragspartnerin wäre und über das grösste Eigenkapital verfügt.

Die Vorsitzende weist auf die Waldweihnacht der Jagdgesellschaft vom 18.12.2106 sowie auf den Tag der offenen Baustelle bei der Windenergie-Anlage Verenafohren vom 19.11.2016 hin.

Im Weiteren weist **Gemeindepräsidentin Silvia Sigg** auf den Aufruf in der letzten Gmaandsposcht hin, wonach die Bevölkerung ersucht wird, Internet-Speedtests zu machen. Die Leistungen der Swisscom lassen sehr zu wünschen übrig, was aber mit Messprotokollen belegt werden muss, damit die Swisscom zum Handeln aufgefordert werden kann.

Strassenreferent Robert Fislser bedankt sich bei den Einwohnern in der Cholrüti und im Oberdorf für die Geduld mit den Baustellen. Er kommt zurück auf die Diskussionen zur Strasse im hinteren Freudental und hält fest, dass die Strassenbauinvestitionen gleichmässig auf die kommenden Jahre verteilt werden sollen. Deshalb wird die Sanierung der Staagstrasse erst zu einem

späteren Zeitpunkt erfolgen. Robert Fisler bedankt sich bei Hans Bühler für den Hinweis, dass die Strasse im Reibäckerli viele Risse aufweise, welche mittels Teerfugen geflickt werden sollten.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt. Gemeindepräsidentin Silvia Sigg dankt den Versammlungsteilnehmern für ihr Erscheinen und lädt alle ein, die Gelegenheit zum Austausch zu nutzen und nach der Versammlung am Apéro zu verweilen.

Die Anwesenden werden schon heute herzlich zum Neujahrsapéro vom 2. Januar 2017 in der Aula eingeladen.

Die Versammlung wird um 21.15 h geschlossen.

Büttenhardt, 21. November 2016

Für das Protokoll:



Maja Werner, Gemeindeschreiberin